

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

benen Detachements sich weder um das Alter der Reservisten, d. h. um die Aushebungs-klasse, zu welcher sie gehören, noch um ihre früheren Dienstverhältnisse, d. h. der Korps, in denen sie ihren aktiven Dienst absolvirt haben, zu kümmern. Man darf sicher von vornherein annehmen, dass diese Verhältnisse später Berücksichtigung finden werden. Vorläufig handelt es sich nur darum, die Mannschaften, so wie sie eintreffen, in Detachements zu formiren, und sie in der im Mobilisierungsplane festgesetzten Frist an ihren Bestimmungsort zu befördern.

Diese systematische Vereinfachung der allerersten Mobilisierungsarbeit darf nicht übersehen werden, denn sie erleichtert bedeutend die Konzentration der Reservisten an den Versammlungs-orten am bestimmten Tage, so dass jedenfalls bis dahin der allgemeine Mobilisierungsplan keine Verzögerung erleidet.

(Fortsetzung folgt.)

Historique du 75me régiment d'Infanterie, fait sous la direction du colonel Pédoya, commandant le 75me, par le capitaine Gérôme. 1674—1890. Paris et Limoges 1891, Librairie militaire Henri Charles-Lavauzelle, Editeur.

Das Buch enthält die Geschichte eines berühmten Regiments. Die Fahne desselben trägt die ihm von Napoleon I. verliehene Inschrift: „Le 75me arrive et bat l'ennemi.“ Als Schlachten, in denen sich das Regiment ausgezeichnet hat, werden aufgeführt: Caldiero — Austerlitz — Jena — Kabylie.

Anfänglich führte das Regiment den Namen „Provence.“ Unter den Schlachten, an welchen das Regiment in früherer Zeit Theil nahm, werden genannt: Steinkirch (1692), Luzzara (1702), Turin (1706), Piazzena und am Tidone (wo das Regiment aufgerieben wurde).

Nach der Ordonnanz von 1762, nach welcher die Infanterie auf 92 Regimenter reduziert wurde, erhielt das Regiment die Nummer 66 und die Nummer 75 wurde einem Schweizer-Regiment Diesbach zugewiesen. Dieses Regiment war 1690 errichtet worden und hatte die Zahl 100 und Namen des von Salis jeune erhalten. Das Regiment Salis bekam nach einander die Namen der Obersten von Mai und de Buisson. Den Namen de Diesbach erhielt es 1721 und behielt denselben bis 1774 bei. Die bekanntesten Schlachten, an welchen das Regiment Theil nahm, waren von Eckeren (1703), Oudenarde (1708), Malplaquet (1709), Fontenoy (1745), Lauffeld (1747) und Bergen (1759).

Später erhielt das 75. Regiment einen Oberst Courten und 1774 Foix und 1788 Beaujolais.

1791 erhielt das ursprüngliche Regiment Provence seine alte Nummer wieder.

Es scheint, dass in damaliger Zeit die Regimentsnummern oft in wenig zweckmässiger Weise geändert wurden.

Es folgt dann die Darstellung der organisatorischen Aenderungen und Leistungen des Regiments zur Zeit der Kriege der Revolution, des Kaiserreichs und bis auf die neueste Zeit. Das Regiment hat manche schöne Waffenthat aufzuweisen. Der Darstellung thun aber einige Uebertreibungen Abbruch. So wird z. B. S. 34 erzählt, bei einem Angriff auf den Bienwald am 12. Sept. 1793 hätte der Feind 1500 Mann verloren und obgleich die französischen Truppen wegen Munitionsmangel sich in die Verschanzungen zurückziehen mussten, habe ihr Verlust nur 10 Tote und 60 Verwundete betragen. Es lässt sich doch annehmen, dass auch die Vertheidiger scharf geschossen haben! Dieses ein Beispiel von mehreren. Es ist möglich, dass die Uebertreibung nicht dem Verfasser, sondern den Quellen, aus denen er geschöpft hat, beigemessen werden muss. Es sind ihm nämlich die Akten des Kriegsministeriums zu Gebote gestanden und in älterer und jüngerer Zeit kann man den Schlachtberichten der Franzosen nicht immer den Vorwurf übermässiger Wahrheitsliebe machen. Aus diesem Grunde ist es sehr nothwendig, dass der Geschichtsschreiber bei seiner Darstellung sehr vorsichtig zu Werke gehe.

Das Buch ist gut und fliegend geschrieben und bietet eine angenehme Lektüre.

Eidgenossenschaft.

— (Beförderungen.) Der Bundesrath hat folgende Offiziersbeförderungen vorgenommen: Hr. Hauptmann H. Schwarzer, von Kaltenbach, in Altstetten, zum Major der Infanterie (Schützen). Hr. Oberlieutenant Eduard Bonnard, von und in Lausanne, zum Hauptmann der Kavallerie (Guiden). Hr. Oberst Bindschedler in Luzern ist (an Stelle des Hrn. Oberst Bundesrath Zemp) zum Kommandanten des vierten Territorialkreises, Hr. Oberstlieutenant Balthasar in Luzern zum Stabschef derselben ernannt worden.

— (Revision der Militärorganisation.) Die Berathungen über die Neugestaltung der Truppenverbände im Armeekorps, welche am 12., 13. und 14. dies unter dem Vorsitz des Chefs des Militärdepartements stattfanden, haben ergeben, dass eine erspriessliche Ordnung dieser Verhältnisse nicht wohl thunlich ist, ohne dass die Organisation der Truppenkörper überhaupt einer allgemeinen Revision unterstellt wird. Das Militärdepartement hat sich daher entschlossen, die Revision derjenigen Theile der Militärorganisation an die Hand zu nehmen, welche die Organisation der Truppenkörper betreffen. Zu diesem Zwecke hat es eine Kommission aufgestellt, die aus folgenden Mitgliedern besteht: Oberst-Korpskommandant Feiss, Waffenchef der Infanterie; Oberstdivisionär Müller; Oberst Keller, Chef des Generalstabsbureau; Oberstlieutenant im Generalstab Weber, Stabsoffizier des Militärdepartements. Diese Kommission wird vom Vorsteher

des Militärdepartements präsidiert und von ihm einberufen. Der Entwurf einer Reorganisation der Infanterie nebst Motiven, welchen der Waffenchef der Infanterie dem Departement eingereicht hat, wird den Waffen- und Abtheilungschefs, den Armeekorps- und Divisionskommandanten zu beförderlicher Begutachtung zugestellt.

(Nat.-Ztg.)

— (Militärdienst der Lehrer.) Der Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins beschloss, eine Eingabe an das schweizerische Militärdepartement zu richten in dem Sinne, es möchten künftig die Lehrer in Bezug auf den Militärdienst, im Interesse des Lehrers, der Schule und der schweizerischen Armee, den andern Bürgern gleichgestellt werden; dabei soll indessen darauf hingewiesen werden, dass die schweizerischen Lehrer nur dann in der Lage sein werden, ihren militärischen Pflichten in dem angedeuteten Sinne nachzukommen, wenn sie gleich behandelt werden wie andere Staats- und Gemeinde-Beamte, d. h. für die Stellvertretung nicht aus eigenen Mitteln aufzukommen haben.

— (Kommission für ein Bekleidungsreglement.) Zur Berathung eines neuen Bekleidungsreglementes hat das eidgenössische Militärdepartement nach den „Basl. Nachr.“ eine Kommission aufgestellt, bestehend aus folgenden Mitgliedern: Oberst Lochmann, Waffenchef des Genie; Oberst de Crousaz, Kreisinstruktor der V. Division; Oberst Hebbel, Instruktor I. Klasse der Artillerie; Oberst de la Rive in Thun; Oberst Potterat, eidgenössischer Oberpferdearzt; Oberstlieutenant Pietzker, Instruktor I. Klasse der Kavallerie; Verwaltungsmajor Krebs in Bern; Sanitätsmajor Mürset in Bern und Hauptmann Estermann, Chef der Abtheilung „Bekleidungswesen“. Zum Präsidenten der Kommission ist Herr Oberst Lochmann ernannt worden. Als zunächst zu behandelnde Fragen sind der Kommission bezeichnet worden: 1. Die Feststellung einer Ordonnanz für den Waffenrock aller Waffen; 2. die Ordonnanz für die Bekleidung der Kavalleristen, wobei besonders die Abschaffung der Stiefelhose und Stiefel und Ersetzung derselben durch Lederhosen, nach Art der Trainhosen, in Frage kommt.

— (Waffeninspektionen.) Anlässlich der Berathung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes für das Jahr 1890 hat die Kommission des Nationalrathes die Anregung gemacht, dass die jährlichen gemeindeweisen Waffeninspektionen sobald wie möglich abgeschafft werden. Der Bundesrath anerkennt vollkommen, dass das Mittel, welches die nationalrätliche Kommission angegeben hat, um die bezeichneten Uebelstände zu beseitigen, nämlich die Inspektion über Bekleidung und Bewaffnung beim Eintritt in die Wiederholungskurse und vor der Entlassung aus denselben, durchaus zutreffend ist.

Allein der Ausführung einer solchen Massregel stehen zur Stunde hindernd im Wege 1. die an und für sich schon zu kurze Dauer der Wiederholungskurse; 2. die Abhaltung der Wiederholungskurse je nur das zweite Jahr; 3. der Art. 157 der Militärorganisation, welcher die gemeindeweisen Waffeninspektionen ausdrücklich vorschreibt.

Wenn es sonach dormalen nicht möglich ist, der Anregung der nationalrätlichen Kommission in vollem Umfange Folge geben zu können, hat das Militärdepartement nichtsdestoweniger, um die mit der Abhaltung der jährlichen Waffeninspektionen verbundenen Inkonvenienzen thunlichst zu beseitigen, angeordnet, dass inskünftig die fraglichen Inspektionen möglichst dezentralisirt, also wirklich in den Gemeinden abgehalten werden. Im Uebrigen ist von der Anregung der nationalrätlichen Kommission für die Arbeiten der Revision der Militärorganisation Vormerkung genommen worden. (Bund.)

— (Entschädigungsgesuche erkrankter Soldaten.) Der „Nat.-Ztg.“ wird geschrieben: „Jedes Jahr müssen eine Anzahl von Entschädigungsgesuchen von Soldaten, die erst nach der Entlassung, aber infolge des Dienstes erkrankten, lediglich aus dem Grunde abgewiesen werden, weil den Beschädigten nicht bekannt ist, dass für den Bund nur dann eine Entschädigungspflicht eintritt, wenn die Betreffenden im Spital behandelt werden oder wenn bei Verpflegung ausserhalb des Spitals eine besondere Ermächtigung des Oberfeldarztes eingeholt worden ist.“

Das Militärdepartement hat deshalb verfügt, dass die Schul- und Kurskommandanten den Sanitätsoffizieren im Verlaufe des Dienstes eine bestimmte Zeit anzuweisen haben, um den Truppen die nöthige Belehrung über die Tragweite des Pensionsgesetzes und speziell der Vorschriften des Art. 7 dieses Gesetzes zu geben.“

Nach unserer eigenen Ansicht wäre es das Humanste, den „Verzichtschein“ einmal zu beseitigen. Es dauert wirklich lange, bis dieser Gedanke einmal in den Rätthen aufgegriffen wird.

— VIII. Division. (Der Ausmarsch der Rekrutenschule Nr. 1) wurde Mittwoch am 18. Mai angetreten. Der Marsch ging diesen Tag von Bellinzona über den Monte Cenere nach Lugano. Von Corpo di guardia wurde mit Sicherung marschirt. Bei Taverna fand eine kleine Gefechtsübung statt. Hier wurde auch Mittagsrast gemacht. Donnerstag den 19. wurde von Lugano nach Mendrisio marschirt. Eine Kompagnie kam nach Chiasso. Hier waren seit 1859 keine eidgenössischen Truppen gewesen. Der Aufenthalt der Kompagnie gestaltete sich zu einem Volksfest. Die Uebung des Tages bestand in Bezug von Vorpostenstellungen. Die Nordpartei sicherte die Linien von Ligornetto bis Castello St. Pietro. Abends 9 Uhr rückten die Truppen in ihre Kantonnements. Freitag den 20. Rückmarsch nach Lugano über Curona und Garabbia um den Monte Salvatore herum. Der steile Aufstieg von Melide nach Curona war wegen der drückenden Hitze etwas beschwerlich. In Curona wurde eine Rast gemacht. Nachher fand bei Garabbia eine Gefechtsübung statt. Der Feind wurde wie gewöhnlich durch eine Kompagnie dargestellt. Samstag den 21. Marsch nach Bellinzona, mit Gefechtsübung auf dem Monte Cenere zwischen Bironico und Corpo di Guardia. Nachher Mittagsrast an letzterem Orte. Ankunft in Bellinzona gegen 8 Uhr Abends. Sonntag den 22. nahm Herr Oberstbrigadier Camenisch die Inspektion des Personellen ab. Derselbe hatte schon den Uebungen der zwei letzten Tage beigewohnt.

Ausmarsch und Inspektion sind vom schönsten Wetter begünstigt worden. Immerhin hat es hie und da etwas warm gemacht.

— (Der Militär-Etat des Kantons Graubünden pro 1892) ist auf den 15. Mai zur Ausgabe gelangt. Auch in diesem Kantone zeigt sich im Offizierskorps der Landwehr ein bedeutender Abgang.

A u s l a n d.

Oesterreich-Ungarn. († General Klapka.) Georg Klapka, dessen Tod der Telegraph meldete, ist einer der glänzendsten Namen aus der Geschichte der ungarischen Insurrektion 1848/49.

Geboren am 7. April 1820 in Temesvar als der Sohn des dortigen Bürgermeisters, erhielt er in der Artillerieschule in Wien seine militärische Erziehung. 1838 trat er in die österreichische Armee ein, 1842 bis 1847 diente er bei der ungarischen Leibgarde. Die ganze Zeit, welche er in Wien verbrachte, hatte Kapka zu gründlichen Studien der Artillerieschule und Kriegswissenschaft